



Forderungen für mehr Kaufkraft legitim

Seite 6

Inhalt

Öffnungszeiten

Seite 3

Nationalkongress der CSC

Seite 4

Erstes ÜBV-Treffen der
CSC Liège-Verviers-Ostbelgien

Seite 5

Meldungen

Seiten 6-9

Kaufkraft: Forderungen der
Gewerkschaften legitim

Seiten 10-11

Meldungen

Seiten 12-13

CSCBIE und ACV-CSC METEA
streben Fusion an

Seiten 14-15

CNE Info

Seite 16

Meldungen

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Jean-Marc Namotte,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:

Vera Hilt Liliane Louges
Jochen Mettlen Birgit Schlüter
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:

Kliemo A.G.
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:

CSC Info,
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:
Vierzehntäglich

SOZIALSPRECHSTUNDEN

Eupen

Montag: 9-12 Uhr

Kelmis

Dienstag: 14-18 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14-18 Uhr

JURISTISCHER DIENST

Eupen

Montag: 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

St. Vith

Dienstag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr

Malmedy

Dienstag: 14-18 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST

DEUTSCHLAND

Eupen

Mo: 14-18 Uhr
Di: 14-17 Uhr (auf Termin)

Kelmis

Di: 9-12 Uhr

LUXEMBURG

St. Vith

Di: 9-12 Uhr
Do: 14-18 Uhr

Malmedy

Di: 14-18 Uhr



ARBEITSLOSENDIENST

Eupen

Montag: 9-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr

Kelmis

Dienstag: 9-12 & 14-18 Uhr*

St. Vith

Dienstag: 9-12 & 14-16.30 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr*

Malmedy

Dienstag: 8.30-12 & 14-18 Uhr*
Donnerstag: 8.30-12 Uhr

** 16 bis 18 Uhr für Berufstätige*

HOTLINE ARBEITSLOSENDIENST

- » Montags bis freitags: 9-11 Uhr
- » Dienstags und donnerstags: 13-15 Uhr

087 85 99 98

Ein Fehler in Ihrer Postanschrift?

Teilen Sie uns diesen mit: 087 85 99 59 oder
pressedienst@acv-csc.be



#ArbeitMorgen

Nationalkongress 2019: Die CSC stellt die Weichen für die Zukunft

Vom 10. bis 12. Oktober treffen sich 900 Militanten aus allen Sektoren und Regionen in Ostende zum Nationalkongress der CSC, der unter dem Motto #ArbeitMorgen stehen wird. Die Teilnehmer werden gemeinsam über die großen Leitlinien der CSC für die kommenden Jahre debattieren und entscheiden. Es wird auch eine Gelegenheit sein, sich in einer inspirierenden und freundlichen Atmosphäre zu treffen.

Der Nationalkongress ist der Ort schlechthin für die interne Demokratie der CSC. Er findet alle vier Jahre statt und bringt Vertreter aller Organisationen, Berufszentralen und Bezirksverbände zusammen.

Seine Mission: das allgemeine Programm der CSC sowie die Position unserer Organisation zu wichtigen Themen definieren. In diesem Jahr stellt die CSC die Weichen für die Zukunft und wird die wichtigsten Herausforderungen annehmen: die technologische Innovation, der ökologische Wandel, das Entstehen neuer Wirtschaftsmodelle und die Fortsetzung der Globalisierung.

Richtungsweisend

Worauf müssen wir uns einstellen? Welche Phänomene stellen wir jetzt schon fest? Wie können wir uns darauf vorbereiten? Können wir die

Zukunft beeinflussen? Welche Bedrohungen stellt sie für uns dar? Die Zukunft wird von uns aufgebaut: Es genügt nicht, sich zu ergeben und anzupassen. Deshalb spielt die CSC eine zentrale Rolle.

„Wie auch immer der Übergang aussehen mag, er muss fair sein“, verkündet der Entwurf der Leitlinien des Kongresses 2019 gleich zu Beginn. Diese realistische und ehrgeizige Aussage gibt damit den Ton.

Die in Ostende geleistete Arbeit ist aber nur die „Spitze des Eisbergs“. Seit mehreren Monaten bereitet die gesamte CSC den Nationalkongress vor. Auf der Grundlage eines ersten Leitlinien-Entwurfes wurden die Militanten konsultiert, um die Texte – über die im Oktober debattiert und abgestimmt wird – abzuändern oder zu ergänzen. Eine Basisdemokratie, denn jeder konnte mitreden und so

wird der Kongress die Meinung der Militanten widerspiegeln.

Berichterstattung

Im Anschluss an den Kongress werden wir eine Broschüre herausgeben mit den definitiven Texten der Leitlinien und Resolutionen, die auf dem Kongress verabschiedet wurden. In Fotoreportagen und Berichten werden wir zudem die wichtigen Momente dieser drei sehr intensiven Tage festhalten.

Bis dahin werden Sie auch auf unserer Internetseite www.diecsc.be und in unserer Zeitung CSC Info über die weitere Entwicklung und die Ergebnisse des Kongresses auf dem Laufenden gehalten.

KONGRESS 2019



Erstes gemeinsames ÜBV-Treffen der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien

Eine Premiere. Zum ersten Mal hatten die zehn überberuflichen Vorstände der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien die Möglichkeit, Mitte September an einem ganztägigen Treffen teilzunehmen. Den Militanten bot sich so ausgiebig die Möglichkeit zum Kennenlernen, Erfahrungen auszutauschen und Wege zur Stärkung der regionalen Gewerkschaftsaktivitäten zu finden.

In Lüttich wurden Kontakte geknüpft und alle Militanten betonten die Wichtigkeit der überberuflichen Vorstände (ÜBV). Sie betrachten sie als Stelle lebenslangen Lernens und Orte, wo Solidarität geschaffen wird. Eine Solidarität, die die Unterstützung der Berufszentralen und eine stärkere Interaktion zwischen den Gruppen erfordert.

Mehr als 80 Teilnehmer

Trotz Sonnenschein, trotz Wochenende folgten mehr als 80 Personen der Einladung. „Die Vorstände sind ein wenig wie der verlängerte Arm des Bezirksverbandes“, fasst Jean-Marc Namotte, Bezirkssekretär der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien, zusammen.

Diese Militantengruppen erwecken die CSC-Kampagnen in ihrer Region zum Leben. Sie unterstützen Maßnahmen, die spezifischer für ihre Gegend sind. Sie sind anwesend auf regionalen oder nationalen CSC-Veranstaltungen. Sie helfen bei Aktionen des Bezirksverbandes, initiieren Diskussionsabende, nehmen an Studientagen teil oder besuchen Unternehmen.

Kurz gesagt, sie sind sehr aktiv und die CSC Liège-Verviers-Ostbelgien kann immer auf sie zählen.

Seit der Fusion zählt die CSC LVO auf Ebene der Provinz zehn überberufliche Vorstände. „Zehn Gruppen sind multiple Sensibilitäten, sozioökonomische Realitäten, die manchmal heterogen sind. In den verschiedenen Gebieten ist die ‚Landschaft‘ nicht die gleichen Dinge. Aber gerade in den Unterschieden finden wir Wege zur Komplementarität“, erklärt Anita, Präsidentin des Sektors Lüttich-Fléron.

Große Vielfalt

„Innerhalb der Vorstände selbst haben wir unterschiedliche Persönlichkeiten, Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Laufbahnen, Aktive und Nicht-Aktive, Junge und Alte. Die Vielfalt ist das Wesen unserer Vorstände und dies macht deren Reichtum aus. Für unseren Bezirksverband ist es zweifellos ein Gewinn, auf seine überberuflichen Vorstände zählen zu können“, so die ÜBV-Vorsitzende von Lüttich-Fléron.

„Das Treffen zielt darauf ab, Verbindungen zwischen Militanten zu knüpfen und die überberufliche Gewerkschaftsarbeit zu stärken“, präzisiert Maurice, Präsident des Vervierser ÜBV.

„Es war wirklich bereichernd. Jeder hatte die Möglichkeit, seinen Vorstand, seine Arbeitsweise, aber auch seinen geografischen Sektor vorzustellen und über Militanz zu diskutieren“, sagt Martine vom ÜBV Ourthe-Amblève. „Ein schöner, vereinigender und angenehmer Tag, an dem sich jeder frei ausdrücken konnte“, fügen Pierre aus Huy und Jean-Marie aus Waremme hinzu.

Lust, einem ÜBV beizutreten?

Die Vorstände stehen allen Mitgliedern offen. Besuchen Sie einfach den ÜBV, der Ihrem Wohnort oder Ihrer Firma am nächsten ist: Eupen, St. Vith, Malmedy, Verviers, Lüttich-Fléron, Basse-Meuse, Haute-Meuse, Ourthe-Amblève, Huy und Waremme.

Neu für 2019-2020: Jeden Monat veranstaltet die Umweltgruppe (GEL) des Bezirksverbandes in einem der überberuflichen Vorstände einen Abend zum Thema Umwelt, der nach den Realitäten und Gegebenheiten des jeweiligen Gebietes gestaltet wird.

Die Themen werden gemeinsam mit den überberuflichen Sekretären ausgewählt, um das Interesse der dortigen Mitglieder zu wecken. Falls erforderlich, unterstützen die Mitglieder der GEL gebietsbezogene Themen (politische Interpellationen, Vernetzung von Gewerkschaftsteams, Auswahl der Redner, usw.).

Isabelle Debroux



Alle vereint für das Klima, auch in Belgien

Am 20. September fand die dritte weltweite Aktion für das Klima statt. Auf Initiative der Jugendlichen, darunter die junge Schwedin Greta Thunberg, haben Millionen Bürger weltweit Aktionen durchgeführt und demonstriert. Ihr Ziel: maximalen Druck auf den UN-Klimagipfel ausüben, der Ende September stattfand. Die Regierungen, insbesondere der umweltverschmutzenden Länder, wurden aufgefordert, endlich ehrgeizige Ziele zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen festzulegen. Diese Ziele gilt es

in den nächsten sechs Monaten zu überprüfen.

Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), rief Arbeitnehmer und Gewerkschaften auf, sich an diesen Aktionen zu beteiligen: „Die ganze Welt ist zum Handeln aufgerufen. Die jungen Menschen haben uns ihren mehr als dringend nötigen Ehrgeiz gezeigt und es ist unsere Pflicht, entschlossen für künftige Generationen zu handeln. Der gerechte Übergang muss im Mit-

telpunkt der Aktionen stehen, um der klimatischen Notlage ein Ende zu setzen, die bereits für die Zerstörung der Lebensgrundlagen mehrerer Gemeinschaften verantwortlich ist und die sich nur verschlimmern wird, wenn es keine entschlossenen Maßnahmen gibt. Es ist eine Frage des politischen Willens. Der wirtschaftliche Übergang muss fair sein, um die Arbeitnehmer, die die wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht haben und deren Existenzgrundlagen als erstes vom Klimawandel betroffen sind, nicht allein zu lassen. Es ist an der Zeit, echte und ehrgeizige Verpflichtungen einzugehen.“

Nach den Schülerstreiks eröffnete der Aktionstag am 20. September die „zweite Saison“ der Youth for climate. In Brüssel brachte der Klimamarsch rund 15.000 Menschen aus allen Gesellschaftsschichten zusammen. Motto: „Vereint für das Klima“. Er endete mit elf Handschlägen. Elf für die elf Jahre, die wir noch haben, um wirklich zu handeln und Maßnahmen zu ergreifen. Danach wird es zu spät sein, um den Klimawandel zu stoppen.



Lhoist kündigt Streichung von 117 Stellen an

Der Kalk- und Mineralstoffproduzent Lhoist hat vor kurzem angekündigt, sich von 117 Mitarbeitern trennen zu wollen. Weder Lhoist noch die drei betroffenen Standorte verzeichnen Verluste und den Aktionären wurden satte Dividenden ausgezahlt. Die CSCBIE versucht, den Stellenabbau so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Mitte September gab die Carrier Group Lhoist im Rahmen eines außerordentlichen Betriebsrates ihre Absicht bekannt, 117 der 740 Mitarbeiter in Wallonien zu entlassen: 64 in Hermalle bei Lüttich, 39 in Marchelles-Dames und 14 in Jemelle.

„Diese Ankündigung überraschte die Arbeiter natürlich, aber wir hatten schon Bedenken, als wir erfuhren, dass das Gericht den Trappistenmönchen von Rochefort in ihrem Einspruch gegen die Erweiterung des Steinbruchs Boverie Recht gab“, er-

klärt Thibaud Poncé, Sekretär der CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE). Ein Rechtsstreit bestand effektiv zwischen Lhoist und der Abtei von Rochefort. Während das Unternehmen den Steinbruch erweitern wollte, argumentierte die Abtei, dass dies die Qualität des von ihrer Brauerei verwendeten Wassers beeinträchtigen würde. Das Gericht folgte dieser Argumentation. Thibaud Poncé zufolge ist die fehlende Möglichkeit, den Betrieb auszuweiten, einer der Gründe für Lhoists Entscheidung, Personal zu entlassen.

Renault-Prozedur

Die sogenannte Renault-Prozedur wurde bereits eingeleitet. „Der Schock der Ankündigung hat nicht zu Arbeitsniederlegungen geführt. Wir wollen unsere Kräfte für die Verhandlungsphase schonen, um so viele Entlassungen

wie möglich über das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich (SAB-Frühpension) abzuwickeln, die für viele Arbeitnehmer infrage kommt“, erklärt der Gewerkschafter. „In Wirklichkeit wird die Zahl der Arbeitsplatzverluste jedoch die von der Unternehmensleitung angekündigte Zahl übersteigen, da sie weder die 40 Interim-Arbeitnehmer noch die Subunternehmer berücksichtigt.“

Dass die Aktionäre der drei belgischen Standorte Dividenden in Höhe von 56 Millionen Euro erhalten haben, macht den Gewerkschafter fassungslos: „Lhoist will 90 Millionen Euro über fünf Jahre investieren, das sind 18 Millionen pro Jahr. Knapp ein Drittel der Dividenden. Trotz rückläufiger Umsätze verzeichnen weder Lhoist noch diese drei Standorte Verluste. Aber es werden Arbeitsplätze gestrichen“, so Thibaud Poncé.



Kaufkraft: Forderungen der Gewerkschaften sind legitim

Die Erhöhung der Kaufkraft war eines der wichtigsten politischen und gewerkschaftlichen Themen der vergangenen Legislaturperiode. Ist die Kaufkraft wirklich für alle Bürger gestiegen, wie die scheidende Föderalregierung behauptet? „Nein, ganz im Gegenteil“, sagt eine Studie der „Fondation Travail-Université“.

Die angebliche Erhöhung der Kaufkraft während der sogenannten „Schweden-Koalition“ und die Vorteile der Taxshift für die Bürger waren eines der Hauptprobleme zwischen der Föderalregierung und der CSC. Während die Michel-Regierung immer wieder von einer Erhöhung des Durchschnittseinkommens sprach, war die CSC der Ansicht, dass die Taxshift überhaupt nicht das war, was man sich erhofft hatte und dass deren Umsetzung als ein „soziales und steuerliches Versagen“ zu sehen ist. Die von der „Fondation Travail-Université“ (FTU) durchgeführte Studie⁽¹⁾ zielt zunächst darauf ab, „zu beobachten, was hinter dem famosen ‚mittleren‘ Einkommen steckt“ und die Entwicklung der Ungleichheiten und der Kaufkraft über einen langen Zeitraum - seit den 1990er Jahren - zu untersuchen. Zudem werden die Auswirkungen von zwei „Schlüsselementen“ bewertet, die aus der Regierungspolitik von Charles Michel hervorgehen, nämlich die Taxshift und der Indexsprung.

Allgemeiner Rückgang der Kaufkraft

Die Schlussfolgerungen der Studie stellen die Botschaft der Michel-Regierung, die Kaufkraft der Haushalte sei durch die Taxshift allgemein gestiegen, infrage. „Seit den 90er Jahren ist der durchschnittliche Kaufkraftzuwachs von Arbeitnehmern und Sozialhilfeempfängern sehr gering. Der Großteil der Wertschöpfung scheint eher dem Kapital zugutezukommen“, sagt die FTU.

Mehrere Elemente der Analyse belegen diese Beobachtung. Einerseits wurde dieser niedrige Zuwachs ungleichmäßig auf die Bevölkerung verteilt: Es sind vielmehr die mittleren und in geringerem Maße die hohen Einkommen, die davon profitieren haben und damit werden die Einkommensungleichheiten verstärkt. Laut der Studie scheint die „Kaufkraft unter der Regierung Michel insgesamt gesunken“ zu sein. Andererseits besteht ein „signifikantes Ungleichgewicht in der Verteilung der Wertschöpfung zwischen Arbeit und Kapital“. Dieses Ungleichgewicht spiegelt sich im Rückgang des Lohnanteils an der Wertschöpfung von 67,6 % im Jahr 1981 auf 58,7 % im Jahr 2017 wider. Mit anderen Worten, die Löhne werden für den Wohlstand des Landes immer weniger wichtig.

Unerwartete Verschiebungen

Was ist mit der Taxshift, diesem Mechanismus, der die Besteuerung von Arbeit auf Kapital verlagern und damit die Kaufkraft unterstützen sollte? Zu diesem Punkt kommt die Studie zu einem überraschenden Ergebnis: „Die Steuerverlagerung ist nicht die erwartete, was nicht ohne Folgen für die Kaufkraft bleibt“. So, wie die Regierung die Taxshift geplant hat, wurde „die Situation sogar noch verschärft“, berichtet die FTU. „Taxshift und Indexsprung haben dazu geführt, dass die Kaufkraft aller Arbeitnehmer und Empfänger von Ersatzeinkommen gesunken ist“. Ein Einkommensverlust von bis zu 2,6 % für Arbeitnehmer und 12,3 % für Personen mit Ersatzeinkommen, die die größten Verlierer dieser Politik sind. Die einzige Ausnahme von diesem allgemeinen Rückgang sind bestimmte Kategorien von einkommensstarken Arbeitnehmern, deren Kaufkraft leicht zugenommen hat (zwischen 0,3 und 0,8 %).



© Philippe Turpin/Belpress.com

„Die Verschiebung erfolgte hauptsächlich von den Arbeitnehmern zu den Sozialhilfeempfängern, von der Arbeit zum Konsum und von unseren indirekten Löhnen, die die Finanzierungsquellen für unsere Kollektivgüter zur sozialen Sicherheit darstellen, zu unseren Löhnen“.

Die großen Verlierer

Zusammen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Akzisensteuern (Treibstoff, usw.) und dem Indexsprung hat die Taxshift schließlich zu „einer Zunahme der Einkommensungleichheiten zwischen Sozialleistungsempfängern und Arbeitnehmern und einer leichten Verringerung der Einkommensungleichheiten zwischen Arbeitnehmern“ geführt. Und das war es? Nein! Denn ironischerweise hat diese Politik trotzdem Gewinner hervorgebracht: Die Unternehmen und zwar durch die Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Generell hat die Zunahme der realen Produktivität pro Arbeitnehmer, die stärker zunimmt (+20,5 %) als ihre Entlohnung (die seit zehn Jahren stagniert und seit dem Amtsantritt der Michel-Regierung rückläufig ist), den Kapitalbesitzern mehr als anderen einen Kaufkraftgewinn beschert.

„Die Situation der Sozialhilfeempfänger ist besonders auffällig, denn trotz einer Erhöhung der tatsächlichen Zulagen sind die sozialen Mindestbeträge langsamer gestiegen als die Armutsgrenze“. Diese Beobachtung, zusätzlich zu den anderen, scheint den Untertitel der Studie vollends zu rechtfertigen: Warum sind die Forderungen der Sozial- und Gewerkschaftsbewegungen legitim? Unter den Empfehlungen, mit denen die Studie abschließt, weisen die Autoren auf die Notwendigkeit hin, die Mechanismen von Lohnstopp und Rückgang der Sozialzulagen aufzuhalten. Sie fordern auch die Durchführung einer echten Steuerreform, einschließlich einer Globalisierung der Einkommen und einer stärkeren Progressivität der Besteuerung.

Indem die Studie feststellt, dass „der Kaufkraftverlust der Bürger unter anderem zur Finanzierung der Unternehmenshilfen - die Arbeitsplätze schaffen sollten - genutzt werden soll“, spricht sie auf subtile Weise die Frage nach dem Einfluss der Beitragssenkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen an. Eine Frage, die in der Tat „eine weitere Studie verdient“.

⁽¹⁾ „Kaufkraft in Belgien: Warum die Forderungen der Sozial- und Gewerkschaftsbewegungen legitim sind“ von Louise Lambert, Pauline Van Cutsem, Youssef El Otmani, Nabil Sheikh Hassan, Fondation Travail-Université (FTU), Juli 2019. Vollständig verfügbar unter www.ftu.be Alle Zitate in diesem Artikel stammen daraus.



„Wir müssen zur wahren Bedeutung der Kaufkraft zurückkehren“

Mit Youssef El Otmani, Mitarbeiter des CSC-Studiendienstes und Mitautor der FTU-Studie, sprachen wir über die tatsächliche Entwicklung der Kaufkraft in Belgien.

Welchen Mehrwert hat die FTU-Studie im Vergleich zu den bisher durchgeführten Untersuchungen bezüglich der Kaufkraft?

Wir haben versucht, Aspekte zu beleuchten, die in anderen Studien nicht oder nicht ausreichend geklärt wurden, wie z.B. der Rückgang des Lohnanteils am Bruttoinlandsprodukt⁽¹⁾. Dies ist zweifellos die einzige Studie, in der wir im Detail analysieren, was die von der Regierung durchgeführte Taxshift ist. Darüber hinaus möchten wir vor allem die eigentlichen Ursachen des Problems hervorheben, nicht nur das, was die Regierung Michel getan hat, der nicht das ganze Übel der Steuersituation in Belgien angelastet werden kann. Was die Michel-Regierung getan hat, steht im Einklang mit dem, was die vorherigen Regierungen gemacht haben. Das Verhalten, die Methode und die Botschaft waren zweifellos unterschiedlich, aber in Sachen Besteuerung verfolgte die Michel-Regierung keine grundlegend andere Politik.

Wenn die Regierung behauptet, dass die „Kaufkraft zugenommen hat“, ist das eine falsche Nachricht?

Es ist nur eine Teilwahrheit, da dieser Gewinn nur einigen Menschen zugutekommt. Aber wenn wir eine detailliertere Analyse durchführen, stellen wir fest, dass diese Aussage massiv falsch ist. Wenn wir sagen, dass die Kaufkraft insgesamt abgenommen hat, erklären wir dies in

Dezilen⁽²⁾, was uns zeigt, wie sich die Kaufkraft für beide Seiten entwickelt hat.

Letztendlich sind es die Kapitalbesitzer, die die wirklichen Gewinner der Kaufkraft sind, gefolgt von den einkommensstärksten Personen, darunter gewisse Arbeitnehmer. Das derzeitige Steuersystem hat sie bis zu einem gewissen Grad begünstigt. Am stärksten von dieser Maßnahme sind Personen mit kleinen Einkommen sowie die Sozialhilfeempfänger betroffen. Diese Politik hat sich auch nachteilig auf die Finanzierung der sozialen Sicherheit ausgewirkt. Man darf nicht vergessen, dass - wenn wir von einer Senkung des Lohnanteils am BIP sprechen - dies sowohl die direkten Löhne als auch die indirekten Löhne an die soziale Sicherheit umfasst. Und dieser indirekte Lohn ermöglicht die Finanzierung der kollektiven Dienstleistungen, die allen zugutekommen und die aufgrund fehlender Ressourcen unterfinanziert sein könnten.

Was ist im Grunde genommen das Problem mit dieser Taxshift?

Die Idee der Idee: das Steuersystem zu verlagern, um Steuern vom Kapitaleinkommen und nicht nur massiv vom Arbeitseinkommen zu erheben. Dies ist die Taxshift, wie sie die CSC damals unterstützt hat.

Aber das ist eindeutig nicht das, was von der Regierung umgesetzt wurde. Die Verschiebung, die auf das Kapital übertragen wurde, ist sehr gering. Die Regierung hat zwar Maßnahmen in diese Richtung ergriffen, wie die Kaiman-Steuer oder die Besteuerung von Wertpapierdepots, aber sie sind weitgehend unzureichend, marginal und mit den übrigen Maßnahmen unvereinbar.

Die Verschiebung erfolgte hauptsächlich beim Konsum über die Verwendung von Mehrwertsteuer und Akzisensteuer. Die Besteuerung des Konsums ist jedoch keine neutrale Entscheidung: Sie besteuert eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Bei dieser Art von Steuern, die nicht progressiv sind, sind die schwächsten Personen am stärksten betroffen.

Wie sollte die zukünftige Mehrheit an diese Maßnahme herangehen?

Für die Zukunft sollte eine Maßnahme wie die Taxshift angepasst werden, indem sie völlig neu überdacht und die zu erfolgende Verlagerung neu definiert wird. Grundsätz-



**Youssef El Otmani,
CSC Studiendienst**



lich muss jedoch das gesamte Steuersystem mit größerer Progressivität überdacht werden. Nur eine echte Steuerreform mit einer effektiven Besteuerung des Kapitals würde zu einer gerechteren Besteuerung führen. Dies wurde weder in der letzten Legislaturperiode noch in früheren Legislaturen getan.

Die nächste Mehrheit sollte sich nicht nur mit der Besteuerung befassen, sondern vor allem auch mit der eigentlichen Quelle dessen, was ihr zugrunde liegt: der Verteilung zwischen Kapital und Arbeit. Das ist die Priorität, denn dort steht alles auf dem Spiel, dort gibt es am meisten zu tun. Erst muss diese grundlegende politische Frage geregelt werden, bevor Steuermaßnahmen ergriffen werden. Es muss eine Verbindung zur Lohnnorm, die den Spielraum für Lohnsteigerungen bestimmt, und zum starken Rückgang des Arbeitsanteils am BIP hergestellt werden.

Was muss geschehen?

Wir müssen daher zur wahren Bedeutung der Kaufkraft zurückkehren, d.h. zur Art und Weise, wie der in einer Gesellschaft geschaffene Reichtum verteilt wird. Kaufkraft ist nicht nur das, was ich in meinen Warenkorb legen kann, sondern auch die kollektiven Dienstleistungen, zu denen ich durch kollektive Finanzierung Zugang habe (Gesundheit, Bildung, Sozialleistungen,...). Nur sehr wenige Parteien sind an der Verteilung des Primärvermögens interessiert (die Verteilung zwischen Kapital und Arbeit) und fast alle konzentrieren sich auf die Sekundärverteilung, die Besteuerung. Um Steuern gerechter zu erheben, ist es notwendig, zunächst den Anteil der Löhne am BIP zu erhöhen und dann die Umverteilung der Besteuerung anzugehen.

⁽¹⁾ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Wirtschaftsindikator, der es ermöglicht, die in einem Staat in einem bestimmten Zeitraum von den dort ansässigen Wirtschaftsakteuren erzielte Vermögensproduktion zu messen.

⁽²⁾ In der Statistik bezieht sich das Dezil auf den Wert, der eine Spanne, wie beispielsweise das Gehalt, um 10 % von einer anderen trennt.

Drei Realitäten der Kaufkraft

Die Kaufkraft kann gesehen werden als:

- reale Konsumfähigkeit (Konsumausgaben)
- Gesamteinkommen, das einer Person oder einem Haushalt zur Verfügung steht, sobald Sozialbeiträge und Steuern gezahlt wurden (verfügbares Einkommen).
- Anteil der Einkommen, die durch die Tätigkeit geschaffen werden und der für diejenigen bestimmt ist, die von ihrer Arbeit leben (Verteilung Kapital-Arbeit).

Diese drei Ansätze werden von der FTU in ihrer Analyse angesprochen.

Frühzeitige Eintragung als Arbeitsuchender

Ab dem 30. September müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit einer Abfindung oder mit einer Befreiung von der Kündigungsfrist entlassen werden, sich innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung ihres Vertrages beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) einschreiben. Ansonsten droht eine Aussetzung des Arbeitslosengeldes.

Eine wichtige Änderung der Arbeitslosenregelung trat am 30. September 2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt muss sich ein entlassener Arbeitnehmer mit Abfindung oder Befreiung von der Kündigungsfrist innerhalb von zwei Monaten als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt seines Wohnortes registrieren lassen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist das ADG zuständig, für Wallonien das Forem.

Für Arbeitnehmer, die mittels Zahlung einer Auflösungsentschädigung entlassen werden, beginnt diese Frist ab dem ersten Tag des Zeitraumes, der durch diese Abfindung abgedeckt ist. Diese fristgerechte Einschreibungspflicht ist im vom Arbeitgeber ausgestellten C4-Formular anzugeben.

Für Arbeitnehmer, die im Einvernehmen mit ihrem Arbeitgeber vereinbart haben, dass ihre Kündigungsfrist nicht abgearbeitet werden muss, findet die Frist von zwei Monaten ab dem Tag statt, an dem der Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist zumindest teilweise von den Arbeitsleistungen befreit war. Im Falle der Befreiung von den Arbeitsleistungen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer innerhalb dieser zwei Monate schriftlich über seine Verpflichtung informieren, sich beim Arbeitsamt einzutragen.

Diese Frist einzuhalten ist extrem wichtig. Der Arbeitnehmer, der sich nicht rechtzeitig einträgt, wird vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) als freiwillig arbeitslos betrachtet. Aus diesem Grund kann er für vier Wochen vom Bezug der Arbeitslosenentschädigung ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in den CSC-Dienstleistungszentren.



Finanzierung der Sozialsicherheit: Das Problem sind die fehlenden Einnahmen

In einer gemeinsamen Stellungnahme gehen Marie-Hélène Ska, Generalsekretärin der CSC, Robert Vertenueil, Präsident der FGTB, und Olivier Valentin, Nationalsekretär der CGSLB, auf die strukturelle Unterfinanzierung der sozialen Sicherheit ein. Diese Stellungnahme ist auch in mehreren belgischen Tageszeitungen erschienen.

Nach einem jahrelangen Missmanagement beim Föderalhaushalt werden beispiellose Anstrengungen unternommen, um Schadensbegrenzung zu betreiben. Man denkt da nicht etwa an die Ausgaben für die Pharmaindustrie, sondern an die Kranken- und Arbeitslosenentschädigungen, an die Renten und die Gesundheitsfürsorge. Die Gewerkschaften wollen das vermeiden und legen den Schwerpunkt auf die Einnahmen und nicht auf die Ausgaben der sozialen Sicherheit. Es sind nicht die Bürger, die dafür zahlen sollen und wir können ihre täglichen Sorgen nicht ignorieren.

Für die Gewerkschaften ist es jetzt notwendig, über die Refinanzierung der sozialen Sicherheit zu diskutieren, anstatt ihre Verknappung und Rationierung weiter zu organisieren, zum Nachteil von Menschen, die krank werden, einen Unfall haben oder ihre Rente beziehen. Es gibt keine schnelle Lösung, aber die Arbeit an den folgenden acht Punkten wird es uns ermöglichen, unseren Schutz und unsere soziale Sicherheit und damit unsere Lebensqualität aufrecht zu erhalten.

Mehr vollwertige Arbeitsplätze für mehr Sozialbeiträge

Die politischen Entscheidungen der letzten Jahre haben bereits ihre Unwirksamkeit deutlich gemacht. Das Wachstum der belgischen Wirtschaft war langsamer als im übrigen Europa. Auch das Beschäftigungswachstum verlang-

samt sich. Das politische Ziel bestand daher nicht darin, vollwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Die „Job, Job, Job“-Politik war in erster Linie eine Politik zur Schaffung von Nebenjobs und konzentrierte sich auf Menschen, die bereits arbeiten, auf Studenten und Rentner. Für einige ist diese Nebentätigkeit ihre Hauptbeschäftigung. Diese Situation hat Folgen. Was ist mit dem Aufbau von Rechten in der sozialen Sicherheit, der Anwendung von Mindestlöhnen und dem arbeitsrechtlichen Schutz? Diese Menschen werden völlig sich selbst überlassen.

Weniger Arbeitsplätze ohne Sozialbeiträge

Der Arbeitsmarkt ist zu einem Vergnügungspark für Unternehmen geworden, mit einer wachsenden Zahl von Statuten, die den normalen Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entgehen: Studentenarbeit, Flexijobs, ergänzende Tätigkeiten bis zu 6.250 Euro pro Jahr,... Ganz zu schweigen von vorteilhaften Systemen für diejenigen, die Sportler oder Wissenschaftler beschäftigen. Dieser Ansatz untergräbt die Einnahmen der sozialen Sicherheit.

Reduzierung der Lohnvorteile ohne gewöhnliche Beiträge

In den letzten Jahren wurden den Unternehmen viel mehr Möglichkeiten geboten, Lohnvorteile ohne gewöhnliche Beiträge zu gewähren. Die Arbeitgeber versuchen, Arbeitnehmer anzuwerben und zu halten, indem sie ihnen Lohnleistungen in Form von Cafeteria-Plänen⁽¹⁾ anbieten, was zu einer Zunahme alternativer Vorteile führt. Ein „Gewinn“ für den Arbeitgeber, aber oft auch ein langfristiger „Verlust“ für den Arbeitnehmer, der sich weniger Rechte hinsichtlich der sozialen Sicherheit aufbaut. Darüber hinaus führen diese alternativen Lohnformen zu einem Rückgang der Einnahmen für die soziale Sicherheit. Der Arbeitnehmer kann daher doppelt bestraft werden. Wir dürfen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Der Schutz der Arbeitnehmer und die soziale Sicherheit müssen garantiert bleiben.

Wer Löcher verursacht, muss sie auch stopfen

Wenn die Föderalregierung bewusst budgetäre Löcher in der sozialen Sicherheit verursacht, indem sie mit den Sozialbeiträgen jongliert, muss sie auch dafür sorgen, dass diese mit öffentlichen Mitteln vollständig gestopft werden. Das wurde im Rahmen der Steuerverlagerung (Taxshift) vereinbart, aber die Regierung hat den Prozess abgebremst. Heute geht es absolut nicht mehr darum, die Löcher, die durch unterschiedliche Statuten und alternative Lohnvorteile gegraben wurden, durch alternative Finanzierungen zu kompensieren.



© Jean-Luc Flémal/Belpress.com

Staatliche Zuwendungen, die den Kosten der Vergreisung Rechnung tragen

Aufgrund der alternden Bevölkerung benötigt die soziale Sicherheit zusätzliche Einnahmen. Das neue Gesetz über die Finanzierung der sozialen Sicherheit erkennt dies an. Die in diesem Gesetz festgelegten Bedingungen sind jedoch so streng, dass das Prinzip nicht funktionieren kann. Ist es nicht normal, Solidarität in einer alternden Gesellschaft zu organisieren? Wir müssen der höheren Lebenserwartung Rechnung tragen.

Alle müssen ihren Beitrag leisten

Der soziale Schutz der Bürger wird hauptsächlich durch Sozialbeiträge aus einer Einkommenskategorie finanziert: dem Einkommen aus Arbeit. Der Umfang der Ausgaben ist jedoch viel breiter (Gesundheitsversorgung für praktisch alle, Maßnahmen zugunsten des Arbeitsmarktes, Solidarität). Deshalb plädieren wir für einen neuen Beitrag, der auch für Kapitaleinkünfte gelten würde und dessen Einnahmen direkt der sozialen Sicherheit zugeteilt würden.

Bekämpfung von Lohn- und Beitragsbetrug

Wenn die nächste Regierung wirklich erhebliche Mittel finden will, muss sie den Lohn- und Beitragsbetrug bekämpfen. In den letzten Jahren wurde der Schwerpunkt nur auf den Betrug im Rahmen der Entschädigungen gelegt. Die Inspektionsdienste haben noch nicht mit der Bekämpfung des Großbetruges begonnen. Sie werden daran gehindert durch einen Mangel an Personal, an Mitteln, an Kompetenzen, an Handlungsmöglichkeiten und oft auch am fehlenden politischen Willen. Investitionen in eine intensive Betrugsbekämpfung würde doppelt so viel Umsatz generieren.

Strukturelle Ausgleichsdotation

Die Dotation zur Ausgleichung der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der sozialen Sicherheit ist nur vorübergehend gewährleistet. Wir fordern eine strukturelle Ausgleichsdotation ab 2021. Darüber hinaus ist die derzeitige Dotation mit allen möglichen früheren politischen Querelen verbunden durch einen „Rechenschaftsmechanismus“, der Fehlentwicklungen vermeiden soll. Unsere Haltung wäre völlig anders, wenn auch der Finanzminister einem solchen Mechanismus unterworfen wäre. Auf dieser Ebene sind in den letzten Jahren die großen Fehlentwicklungen entstanden, ohne jegliche Rechenschaftspflicht. Die Verantwortung gilt offensichtlich nur für die einfachen Bürger.

In den letzten Jahren wurden die Mittel ständig gekürzt, zum Nachteil der sozialen Sicherheit, die uns allen so am Herzen liegt. Dem müssen wir ein Ende setzen.

⁽¹⁾ Der Cafeteria-Plan ist ein Lohnmodell, das es jedem Mitarbeiter ermöglicht, sein Lohnpaket zusammenzustellen, ähnlich wie er sein Essen in einer Kantine zusammenstellt.

Belgische Steuererklärung für Nicht-Einwohner

Wie jedes Jahr organisiert der Grenzgängerdienst Deutschland Sondersprechstunden, bei denen wir Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung für Nicht-Einwohner behilflich sein werden. Bitte beachten Sie, dass wir die Dokumente NUR zu diesen Terminen bearbeiten können und nicht in unseren gewöhnlichen Sprechstunden.

CSC St. Vith

- Mittwoch, 16. Oktober, 14 bis 19 Uhr

CSC Eupen

- Donnerstag, 17. Oktober, 14 bis 19 Uhr
- Freitag, 18. Oktober, 14 bis 19 Uhr

Wenn Sie in den Niederlanden leben, wenden Sie sich für die Steuererklärung bitte an unsere Kollegen in Hasselt, da für Sie das Doppelbesteuerungsabkommen NL-BE gilt. Kontakt CSC Hasselt: 011 30 60 00

© Philippe Turpin/Belpress.com



Internationaler Weltarmutstag am 17. Oktober

Anlässlich des Weltarmutstages am 17. Oktober lädt das wallonische Netzwerk zur Armutsbekämpfung (RWLP) alle ein, sich an den diversen Aktionen in Namur zu beteiligen. Im Mittelpunkt stehen das Recht auf Wohlstand, bedingungslose Aufnahme und Privatleben!

Theateraufführungen, Filme, Workshops und ein interessantes Unterhaltungsprogramm werden an diesem Tag von 9.30 bis 21.30 Uhr im Zentrum von Namur und im Stadtteil Bomel angeboten. Die Animationen bauen auf Erfahrungen von Menschen auf, die Armut kennen oder erlebt haben. Am 17. Oktober wird die Gruppe der CSC-Arbeitslosen ebenfalls die Ergebnisse einer Umfrage über die Gesundheit der Arbeitslosen präsentieren.



Infos +
www.rwlp.be

Die Berufszentralen CSCBIE und ACV-CSC Metea streben Fusion an

Bei den beiden Berufszentralen CSC Bau-Industrie & Energie (CSCBIE) und ACV-CSC Metea (Metall und Textil) beginnen die ersten Gespräche hinsichtlich einer Fusion. „Wenn diese Nachricht auch überraschen mag, so fällt sie doch nicht vom Himmel. Sie ist ein neues Kapitel in einer langen Geschichte“, erklären die beiden Präsidenten Patrick Vandenberghe und William Van Erdeghe.

Beide Zentralen kündigten Mitte September an, dass sie Gespräche hinsichtlich einer Fusion aufnehmen werden. Die Mitglieder und Delegierten wurden umgehend darüber informiert. „Wenn ich gut überlege, geht diese Geschichte auf mehr als 100 Jahre zurück“, erklärt Patrick Vandenberghe. „Damals begannen kleine Gruppen von Arbeitern, oft aus demselben Unternehmen, sich neu zu gruppieren und Ver-

bände zu gründen. So konnten sie ihr Bestehen sichern und sich weiterentwickeln. Das war schon bei unseren Zentralen der Fall. Wir schreiben nur gerade ein neues Kapitel in dieser Geschichte.“

Absichtserklärung

Beide Organisationen unterzeichneten eine Absichtserklärung. Sie werden nun Gespräche über eine mögliche Fusion aufnehmen. Die Vorsitzenden

betonten, dass die Mitarbeiter und Delegierten in den gesamten Prozess einbezogen werden. Am Ende werden die Delegierten das letzte Wort haben. „Es müssen noch viele Etappen durchlaufen werden“, sagt Vandenberghe (CSCBIE), „aber wir glauben beide an ein gutes Ergebnis“. In der Absichtserklärung heißt es, dass dieser Schritt für beide Organisationen sinnvoll ist.

„Unsere DNA ist weitgehend identisch. Unsere Mitglieder haben viele gemeinsame Eigenschaften. Sie verlangen eine starke Dienstleistung und arbeiten in ähnlichen Unternehmen“, bestätigt William Van Erdeghe (ACV-CSC Metea).

„Die Mehrheit unserer Mitglieder ist in großen Unternehmen mit einer starken gewerkschaftlichen Präsenz beschäftigt“, stellt Patrick Vandenberghe fest. „Gleichzeitig haben wir auch viele Mitglieder in den kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist eine starke Verbindung, weil es einen besonderen Ansatz erfordert. Heute treffen sich unsere Mitglieder oft vor Ort. Darüber hinaus haben wir beide eine spezifische Vision der Mitgliedschaft. Wir beschränken uns nicht auf den Dienst für die Mitglieder und auf den juristischen Beistand. Wir betrachten unsere Mitglieder auch als Verbraucher. Deshalb haben unsere beiden Zentralen eine Reihe von Vorteilen entwickelt und wir haben zusammen eine App ausgearbeitet, um alle zusammenzuführen.“

Vorteilhaft für die Mitglieder

„Unsere Arbeitsmethoden sind sehr ähnlich“, fügt Van Erdeghe hinzu. „In den letzten Jahren haben wir beispielsweise festgestellt, dass sich unsere Kongresse oft mit den gleichen Themen befassen. Und letztes Jahr teilten wir die gleichen Positionen rund um das überberufliche Abkom-



Die Vorsitzenden William Van Erdeghe (links) und Patrick Vandenberghe möchten das Know-how der beiden Zentralen bündeln.

ACV-CSC METEA	CSC Bau-Industrie & Energie
Verteidigt vor allem die Arbeitnehmer folgender Sektoren: <ul style="list-style-type: none"> • Stahl • Metallbau • Metallhandel • Textilindustrie • KfZ-Werkstätten • Textil und Bekleidung • Textilinstandhaltung • Elektriker • Metall-, Maschinen- und Elektrobau • Luftfahrtwartung • Montage • Nichteisensektor 	Verteidigt vor allem die Arbeitnehmer folgender Sektoren: <ul style="list-style-type: none"> • Baufach und anverwandte Sektoren • Chemie • Gas und Strom • Öl • Möbel, Holz(verarbeitungs)industrie • Beschützende Werkstätten und soziale Ateliers • Friseure, Fitnesszentren und Schönheitssalons • Druckereien, Grafik, Zeitungen • Papier und Karton

men. Wir setzen uns sehr für eine Konzertierung auf höchstmöglicher Ebene ein, denn durch den Abschluss guter Abkommen auf überberuflicher und sektorieller Ebene helfen wir allen Arbeitnehmern, einschließlich derjenigen in kleinen Unternehmen.“

Know-how bündeln

Beide Präsidenten sind fest davon überzeugt, dass ein Zusammenschluss den Mitgliedern zugutekommen wird. „Eine größere Organisation und ein größeres Team werden es uns ermöglichen, noch näher an den Mitgliedern zu sein“, sagt Vandenbergh. „Wir werden unser gesamtes Know-how bündeln, um unsere Mitglieder noch besser zu unterstützen.“

Und William Van Erdeghe fügt hinzu: „Wir dürfen nicht vergessen, dass wir unsere Handlungsfähigkeit in den Verhandlungen und gegenüber der politischen Welt stärken werden. Wir werden in der Lage sein, uns mit viel mehr Kraft für den gesamten Sektor auszuzeichnen. Das stellen wir heute bereits im Rahmen unserer europäischen und internationalen Tätigkeiten fest. Unsere beiden Zentralen sind dem Internationalen Industrieverband IndustriALL angeschlossen. Wenn wir im Namen unserer beiden Organisationen sprechen, wird uns aufmerksamer zugehört. Wir erwarten, dass sich dieser Effekt in Zukunft auch an anderen Konzertierungsorten zeigen wird.“



Neuer Fahrradabstellplatz in Aeropolis

Am CSC-Hauptsitz „Aeropolis“ im Brüsseler Stadtteil Schaerbeek wurde im Vorfeld der Mobilitätswoche ein neuer Fahrradabstellplatz eingeweiht. Er bietet mehr

als 90 Stellplätze, hat Schließfachwerk und ist auch für Lastenräder, Fahrräder mit Kinderanhänger und andere Multifunktionsräder ausgelegt.

Fahrradzulage für 793.000 Arbeitnehmer

Bald haben 793.000 Arbeitnehmer erstmals Anspruch auf eine Fahrradzulage. In ein paar Monaten werden sie die Auswirkungen einer wichtigen Entscheidung des überberuflichen Abkommens in ihrer Brieftasche spüren. Man geht davon aus, dass fast ein Zehntel dieser Arbeitnehmer bereits mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten. Für sie stellt diese Maßnahme daher einen unmittelbaren Gewinn dar. Für Arbeitnehmer, die bereits eine Fahrradzulage erhalten, werden 360.000 von ihnen eine Erhöhung feststellen. Die Arbeitnehmer, die bald eine neue oder erhöhte Fahrradzulage erhalten, bekommen durchschnittlich 17 Cent pro Kilometer.

Für die 793.000 Beschäftigten in zwölf Sektoren wird es bald zur Vergangenheit gehören, bei jedem Wetter ohne jeden finanziellen Anreiz zur Arbeit zu fahren. Die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in diesen zwölf Sektoren vereinbarten Sozialabkommen folgen einer der Empfehlungen des überberuflichen Abkommens (ÜBA).

Im ersten Halbjahr 2019 wurde die Einführung einer allgemeinen Fahrradzulage für Arbeitnehmer im Privatsektor, wie von der CSC vorgeschlagen, noch von den Arbeitgebern mit einem Veto belegt. Glücklicherweise konnten sich die Sozialpartner darauf einigen, die Einführung einer Fahrradzulage in Form einer Empfeh-

lung in das ÜBA aufzunehmen.

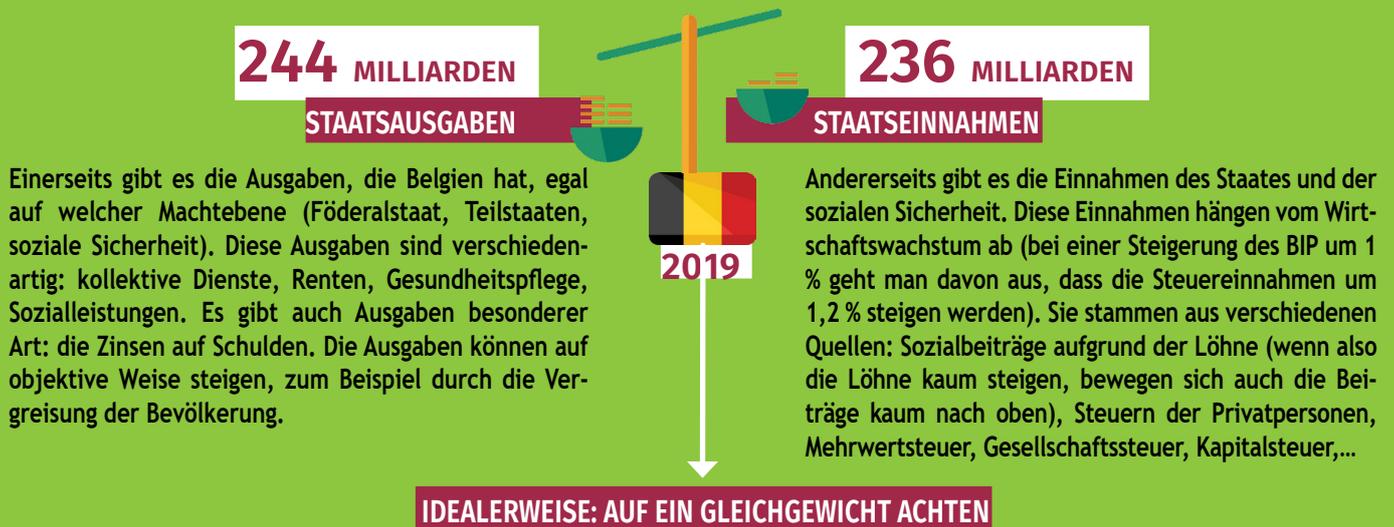
In der Metall-, Textil- und Lebensmittelindustrie folgte man dieser Empfehlung. Arbeitnehmer, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, erhalten bald eine Entschädigung. Dank dieser zwölf neuen Sektorenabkommen hat inzwischen fast jeder zweite Arbeitnehmer Anspruch auf eine Fahrradzulage. Diese Arbeitnehmer müssen nicht mehr mit ihrem eigenen Geld ihre Fahrräder reparieren oder wasserdichte Kleidung oder Helme kaufen. Die größte neue Gruppe stammt aus der paritätischen Kommission 200, wo fast 470.000 Arbeitnehmer Anspruch auf eine Entschädigung von 10 Cent pro Kilometer haben. Den 360.000 Arbeitnehmern, die bereits eine Fahrradzulage erhalten, wird diese in naher Zukunft erhöht.

Eine Fahrradzulage kann bis zu 24 Cent pro Kilometer betragen. Arbeitnehmer, die bald eine neue oder erhöhte Fahrradzulage erhalten, bekommen durchschnittlich 17 Cent pro Kilometer. Die Fahrradzulage, wie sie jetzt in unterschiedlichen Formen besteht, wird daher noch einige Zeit erhalten bleiben. Die CSC setzt sich jedoch weiterhin für eine harmonisierte Regelung ein, für ein einheitliches System, das allen Arbeitnehmern die gleichen Rechte einräumt, weil wir davon überzeugt sind, dass dies noch mehr Pendler dazu ermutigen wird, mit dem Fahrrad zu fahren.

Wird die Sparpolitik wie von Zauberhand verschwinden?

Belgien hat noch keine neue Regierung, also gibt es auch noch keine Vereinbarung über eine klare Orientierung unseres Landes. Die zukünftige Regierung wird aber Haushaltsentscheidungen treffen müssen, um Belgien zu regieren. Und das birgt Gefahren für die Arbeitnehmer.

1 DIE VERWALTUNG DES BELGISCHEN HAUSHALTES: WIE GEHT DAS?



Einerseits gibt es die Ausgaben, die Belgien hat, egal auf welcher Machtebene (Föderalstaat, Teilstaaten, soziale Sicherheit). Diese Ausgaben sind verschiedenartig: kollektive Dienste, Renten, Gesundheitspflege, Sozialleistungen. Es gibt auch Ausgaben besonderer Art: die Zinsen auf Schulden. Die Ausgaben können auf objektive Weise steigen, zum Beispiel durch die Vergreisung der Bevölkerung.

Andererseits gibt es die Einnahmen des Staates und der sozialen Sicherheit. Diese Einnahmen hängen vom Wirtschaftswachstum ab (bei einer Steigerung des BIP um 1 % geht man davon aus, dass die Steuereinnahmen um 1,2 % steigen werden). Sie stammen aus verschiedenen Quellen: Sozialbeiträge aufgrund der Löhne (wenn also die Löhne kaum steigen, bewegen sich auch die Beiträge kaum nach oben), Steuern der Privatpersonen, Mehrwertsteuer, Gesellschaftssteuer, Kapitalsteuer,...

2 MIT WELCHEN STRATEGIEN KANN DAS GLEICHGEWICHT ERREICHT WERDEN?

Es bestehen zwei große Strategien und jede Regierung legt eine Mischung von beiden in unterschiedlicher Dosierung fest.



DIE AUSGABEN REDUZIEREN

Das ist die Sparpolitik. Sie wird seit mehreren Jahrzehnten mal mehr und mal weniger intensiv angewandt. Die Idee ist immer die gleiche: die Ausgaben des Staates oder der sozialen Sicherheit reduzieren. Das hat sehr konkrete Folgen: Verlust sozialer Errungenschaften (z.B. Anhebung des Rentenalters), Verschlechterung der Qualität oder des Umfangs bestimmter öffentlicher Dienstleistungen (zu wenig Investitionen in die Justiz, Schließung von Bahnhöfen,...), bis hin zur Privatisierung öffentlicher Dienste. Diese Ausgaben begünstigen die Gleichheit in unserer Gesellschaft, da sie die Mittel der Reichsten auf die Schwächsten umverteilen in Form von Dienstleistungen oder Hilfen.



DIE EINNAHMEN ERHÖHEN

Die Einnahmen erhöhen, um Ausgaben abzudecken, ist eine andere mögliche Strategie. Sie wird regelmäßig von den Gewerkschaften zur Bekämpfung der Ungleichheiten gefordert. Dazu bestehen viele Wege: Besteuerung der Reichsten, eine bessere Progressivität bei der Besteuerung von Privatpersonen, die Kapitalerträge wie die Erträge aus der Arbeit besteuern durch die Globalisierung der Einkünfte,... Doch leider werden diese Wege zu selten beschritten. Außerdem muss man heute investieren, um die Einnahmen von morgen zu sichern und daher... ausgeben! Belgien investiert nicht genug, um seine Wirtschaft zu unterstützen und somit für die zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel und Vergreisung der Bevölkerung gewappnet zu sein.

3 WAS ERWARTET DIE NÄCHSTE REGIERUNG? WELCHE FOLGEN?

9,7 MILLIARDEN

BETRAG DES HAUSHALTSDEFIZITS, DAS ABZUDECKEN IST, UM DAS GLEICHGEWICHT IM JAHR 2020 ZU ERZIELEN.

Das Hauptproblem ist ein Erbe der scheidenden Regierung, die eine Tax Shift durchführte. Diese Tax Shift ist nicht vollständig finanziert und gründet auf weit überschätzte Rückwirkungen. Folge: die erwarteten Einnahmen fehlen. Die große Gefahr dabei: Da Europa unser Land dazu zwingt, so schnell wie möglich für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen, wird die nächste Regierung

wahrscheinlich weiterhin die soziale Sicherheit und die öffentlichen Dienste zur Kasse bitten. Dabei wäre es dringend erforderlich, für Einnahmen zu sorgen, damit die stärksten Schultern mehr zum Gemeinwohl beitragen und gleichzeitig in Sektoren zu investieren, die unser Wohlbefinden auf einem sich erwärmenden Planeten garantieren werden.

Unfreiwillig teilzeitbeschäftigt? Die CNE begleitet Sie!

In manchen Sektoren ist es sehr schwierig bis unmöglich, einen Vollzeitvertrag zu erhalten.

In diesem Fall spricht man von „unfreiwilliger“ Teilzeitarbeit. Wenn das bei Ihnen der Fall ist, sollten Sie folgende Regeln kennen und Fallen vermeiden.

Damit Sie das Beste aus Ihrem Vertrag herausnehmen, folgen Sie dem Rat der CNE.

Vertrag

Ihr Arbeitsvertrag ist „teilzeitig“, wenn die vereinbarte Arbeitszeit weniger als die einer vollzeitig beschäftigten Person beträgt. Der Arbeitsvertrag muss das vereinbarte teilzeitige Arbeitssystem beschreiben (mindestens 1/3 einer Vollzeit durchschnittlich pro Woche und 3 Stunden pro Tag) sowie die Arbeitszeiten (fest oder variabel). Auf jeden Fall muss Ihr Arbeitgeber Sie mindestens 5 Tage im Voraus über Ihre Arbeitszeiten informieren (manche Betriebs- oder Sektorenabkommen sehen längere Fristen vor).

Grundsatz der Proportionalität

Der Lohn eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers ist proportional zu dem eines Vollzeitbeschäftigten. Dieser Grundsatz der Proportionalität gilt für alle Lohnelemente, auch für die außergesetzlichen Vorteile, wie die Anzahl Mahlzeitschecks und Ökoschecks, der Betrag der Gruppenversicherung oder der Krankenhausversicherung, den Firmenwagen,... sowie für Ihre Rechte im Allgemeinen.

Zusatzstunden

Zusatzstunden sind die Stunden zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitbeschäftigung. Der Arbeitgeber darf Ihnen die Zusatzstun-

den nicht aufzwingen: Sie müssen damit einverstanden sein. Diese Stunden werden zu 100 % bezahlt. Ab einer bestimmten Anzahl Zusatzstunden sieht das Gesetz drei Möglichkeiten für Sie vor: eine Ausgleichsruhe, ein Zusatzlohn oder eine Überprüfung des Vertrages. Kontaktieren Sie die CNE-Delegation in Ihrem Unternehmen oder das CNE-Sekretariat in Eupen, wenn Sie regelmäßig Zusatzstunden leisten.

Offene Stellen

Ihr Arbeitgeber ist, unter Androhung von Geldstrafen, dazu verpflichtet, Sie prioritär und schriftlich über jede offene Stelle im Unternehmen zu informieren. Das kollektive Arbeitsabkommen Nr. 35 (KAA 35) ermöglicht es Ihnen in der Tat, prioritär mehr Arbeitsstunden zu erhalten, um eine freie Stelle besetzen zu können oder zusätzliche Stunden zu erhalten, die im Unternehmen frei werden.

Wahrung Ihrer Rechte der sozialen Sicherheit

Wenn Sie eine Teilzeitbeschäftigung akzeptieren, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen, vergessen Sie nicht „die Wahrung Ihrer Rechte“ beim Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeginn (Formular C131A) zu beantragen. Sollten Sie später Ihre Arbeit verlieren und arbeitslos werden, behalten Sie auf diese Weise Ihre vollständigen Arbeitslosenentschädigungen. Über dieses Formular können Sie ebenfalls unter gewissen Bedingungen eine Entschädigung der Einkommensgarantie beantragen, um Ihr teilzeitiges Einkommen zu vervollständigen. Sie müssen aber wissen, dass Sie in diesem Fall der Arbeitslosenkontrolle unterstehen und die aktive Suche einer zweiten Teilzeitbeschäftigung oder einer Vollzeitbeschäftigung nachweisen müssen.





© Jean-Luc Félmal/Belpress.com

KOMMENTAR

Soziale Sicherheit: Fokus auf Einnahmen

Der letzte Verwaltungsausschuss der sozialen Sicherheit hat ein Defizit von 1,41 Milliarden Euro für 2019 angekündigt. Prognosen sehen für 2020-2024 ein weiteres Anwachsen dieses Defizits voraus.

Aber woher kommt das aktuelle Loch? Die Arbeitgeberverbände neigen dazu, das Defizit der sozialen Sicherheit mit der unkontrollierten Erhöhung der Sozialleistungen in Verbindung zu bringen. Die Ausgaben der sozialen Sicherheit sind jedoch seit Jahren unter Kontrolle, was zum Teil der Arbeit der Sozialpartner in den Verwaltungsausschüssen zu verdanken ist. Vielmehr ist das Defizit auf die politischen Entscheidungen der letzten Jahre zurückzuführen. Wir erleben einen erheblichen Rückgang der Einnahmen aus den Sozialbeiträgen.

Dieser Trend lässt sich durch die Lohnmäßigungen oder auch durch die verstärkte Inanspruchnahme außergesetzlicher Vorteile erklären. Diese Systeme stellen oft einen „Gewinn“ für den Arbeitgeber dar, vor allem aber einen langfristigen „Verlust“ für den Arbeitnehmer, der weniger Rechte in Bezug auf die soziale Sicherheit hat. Außerdem sind seit 2015 auch die staatlichen Zuwendungen – einschließlich der Mittel, die die soziale Sicherheit im Gleichgewicht halten sollen – zurückgegangen.

Wir dürfen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Der Schutz der Arbeitnehmer und die soziale Sicherheit müssen gewährleistet sein. Wenn die Föderalregierung bewusst die Haushaltslöcher in der sozialen Sicherheit durch die Senkung der Sozialbeiträge vergrößert, muss sie auch dafür sorgen, dass sie mit öffentlichen Mitteln vollständig gestopft werden. Andernfalls besteht die Gefahr einer Privatisierung des Sozialschutzes. Wir werden daher das Tabu brechen müssen, das die Erhöhung bestimmter Einnahmen verbietet. Und wir werden auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen müssen. Dazu können viele Hebel aktiviert werden. Aber das erfordert Willenskraft und Mut.

Marie-Hélène Ska
Generalsekretärin der CSC

Die CSC vertritt Solo-Selbstständige und Freelancer

Mit dem Dienst United Freelancers bietet die CSC seit kurzem auch Solo-Selbstständigen, Scheinselbstständigen und Freelancer Dienstleistungen an, die bisher nur Angestellten vorbehalten waren.

Digitalisierung, Plattformarbeit oder Auslagerung von Dienstleistungen. Ob wir es wollen oder nicht, der Arbeitsmarkt verändert sich und damit das Statut der Arbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund werden immer mehr Arbeitnehmer selbstständig (freiwillig oder nicht). Ob Physiotherapeut, Journalist, Plattformarbeiter oder Fahrer (Deliveroo, Uber,...): diese Arbeitnehmer verbindet, dass sie zwar in einem Unternehmen arbeiten, aber dort keine Lohnempfänger sind. Diese Selbstständigen sind daher von einem Hauptauftraggeber abhängig, genießen aber aufgrund ihres Statuts nicht den arbeitsrechtlichen Schutz wie ihre entlohnten Kollegen.

Die CSC möchte alle Arbeitnehmer organisieren und vertreten, auch diejenigen, die als Solo-Selbstständige arbeiten. Mit dem Dienst United Freelancers beabsichtigt die CSC, Selbstständigen ohne Mitarbeiter an ihre realitätsangepassten Dienstleistungen anzubieten, wie sie den Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsverträgen angeboten werden. Tatsächlich möchte jeder gute Arbeitsbedingungen (Wohlbefinden, Gesundheit, Sicherheit), eine angemessene Entlohnung und ein optimales Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Privatleben.

United Freelancers bietet Solo-Selbstständigen in Belgien individuelle und professionelle Unterstützung (Hilfe bei Verwaltungsverfahren, Prüfung von Vertragsentwürfen usw.), Rechtsbeistand (z.B. bei Streitigkeiten und Verfahren vor dem Arbeitsgericht) und Vertretung ihrer Interessen auf Unternehmens-, Sektoren- und Landesebene.



Infos +

www.unitedfreelancers.be